

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 6. Juli 2017

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die
Sicherstellung der Finanzierung der Pflegeregressabschaffung durch den
Bund**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die Sicherstellung der Finanzierung der Pflegeregressabschaffung durch den Bund

Der Nationalrat hat am 29.6.2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ist ab 1.1.2018 unzulässig. Zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses entgehen, sind vom Bundesminister für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt Mittel im Ausmaß von 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen und den Ländern nach dem gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung aus dem Pflegefonds zuzuweisen.

Der Burgenländische Landtag begrüßt grundsätzlich die Abschaffung des Pflegeregresses. Als Eigenregress ist er nichts anderes als eine hundertprozentige Erbschaftssteuer für Personen, die Pflege brauchen. Es ist nicht einzusehen, dass – neben Pension und Pflegegeld – auch auf das Privatvermögen von pflegebedürftigen Personen zurückgegriffen wird, sobald diese in Pflegeheimen betreut werden. Niemand, der pflegebedürftig wird, soll in Zukunft fürchten, dass er alles verliert, was er während seines Lebens angespart hat.

Bereits für das kommende Jahr dürfte der veranschlagte Betrag zur Abdeckung der Kosten der Abschaffung nicht kostendeckend sein, in den Folgejahren wird die Finanzierungslücke noch wachsen.

Es gibt aktuell 2170 Pflegeplätze im Burgenland, die einen budgetären Aufwand von 77 Millionen Euro für stationäre Pflege verursachen. Etwa 5,4 Millionen Euro fließen über den Regress zurück. Umgelegt auf das Burgenland würden etwa 3,35 der bundesweit veranschlagten 100 Millionen Euro auf das Burgenland entfallen, was bereits im ersten Jahr nicht kostendeckend wäre. Die aus der Umsetzung des Nationalratsbeschlusses erwachsenden Kosten würden demzufolge zunehmend auf die Länder abgewälzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge sicherstellen, dass die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses dauerhaft und vollständig aus Mitteln des Bundes abgegolten werden.